

RS Vwgh 1987/9/15 87/04/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1987

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §74 Abs2 Z1;

GewO 1973 §74 Abs2 Z2;

GewO 1973 §77;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2958/80 E 11. Dezember 1981 VwSlg 10616 A/1981 RS 2

Stammrechtssatz

Die Gefährdung der Gesundheit ist eine Einwirkung auf den menschlichen Organismus, deren Art und Nachhaltigkeit über eine bloße Belästigung hinausgeht. Die Abgrenzung ist von der Behörde im Rechtsbereich jeweils unter Heranziehung von dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Sachverständigenaussagen vorzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040089.X03

Im RIS seit

06.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at